

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Verwenden (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 (F2)

Gemeinde Pettendorf  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Margarethenstr. 4  
93186 Pettendorf

**Achtung: Der Antrag muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin gestellt werden!**

## 1. Antragsteller/in:

Name, Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Telefon (tagsüber)	Fax	E-Mail

## 2. Verantwortliche Person für das Abbrennen (falls von Antragsteller/in abweichend):

Name, Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Telefon (tagsüber)	Fax	E-Mail

### 3. Anlass

Art der Veranstaltung
Wie viele Besucher werden erwartet?

### 4. Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände

#### 4.1 Zeitpunkt und Dauer:

Datum	Beginn	Ende
-------	--------	------

#### 4.2 Abbrennort:

Adresse
---------

Wird das Feuerwerk auf dem eigenen Grundstück abgebrannt?  ja  nein \*

\*Bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder sonstige Berechtigungen vorlegen!

Nähere Beschreibung des Abbrennortes (z.B. Gartengrundstück eines Einfamilienhauses, Lageplan)


#### 4.3 Anzahl und nähere Beschreibung der Feuerwerkskörper:

Art und Anzahl
Steighöhe

Ich erkläre, dass die/der Verantwortliche/n für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für alle Schäden haftet bzw. hierfür eine Haftpflichtversicherung besteht, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden. Die/Der Verantwortliche/n ist verpflichtet, die Gemeinde schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Gemeinde wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Absperrmaßnahmen) werden getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller

---

Unterschrift Verantwortliche/r

## Beiblatt

### zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Verwendung (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 (F2)

1. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Umgebung und benachrichtigen Sie Ihre Nachbarschaft.
2. Vermeiden Sie unzumutbaren Lärm und Störung der Nachtruhe.
3. Abbrennen des Feuerwerks ist nur zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr erlaubt.
4. Legen Sie wenn möglich einen Lageplan (google-earth) mit der genauen Ortsbeschreibung dem Antrag bei.
5. Beachten Sie eventuelle Brutzeiten in Ihrer unmittelbaren Umgebung.
6. In unmittelbarer Umgebung dürfen sich keine brandempfindlichen Objekte, wie Häuser mit Strohdächern, Erntevorräten etc. befinden.
7. Abstände zu sonstigen Gebäuden 100 m; zu Waldrändern 100 m; zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen 25 m; zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen, Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden 10 m.
8. Das im Schutzbereich befindliche trockene Laub ist auf eventuelle Schwelbrände zu kontrollieren. Der Kontrollgang ist eine Stunde nach Feuerwerksende erneut durchzuführen.
9. Bei besonderer Trockenheit und (Wald-)Brandgefahr ist die Durchführung nicht erlaubt bzw. entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B. Feuerpatsche, Feuerlöscher, Feuerwehr).
10. Abbrennen nur bei Windgeschwindigkeit unter 9m/s.

**Wird ein Feuerwerk ohne die erforderliche Ausnahmegewilligung gem. § 24 Abs. 1 der 1. SprengV abgebrannt, liegt ein Verstoß gegen § 23 Abs. 2 der 1. SprengV der gem. § 46 Nummer 8b der 1. SprengV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 und § 41 Abs. 2 Sprengstoffgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.**